

Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BAU NVO
	Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BAU NVO
	Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BAU NVO
	Sondergebiet § 11 BAU NVO
	Flächen für den Gemeindebedarf § 5 (2) 2 BAUGB
	Flächen für Versorgungsanlagen § 5 (2) 4 BAUGB
	Wasser
	Elektrizität
	Gas
	Ablagerung
	Abwasser
	Abfall

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
	Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen § 5 (2) 3 BAUGB
	Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen
	Geplante Trasse der Ortsumgehung
	Ruhender Verkehr
Grünflächen	
	Parkanlage
	Grillhütte
	Hausgärten
	Friedhof
	Sportplatz
	Spielplatz
	Dauerkleingärten
	Sonstige Grünflächen
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz + Regelung des Wasserabflusses	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung § 5 (2) 7 BAUGB

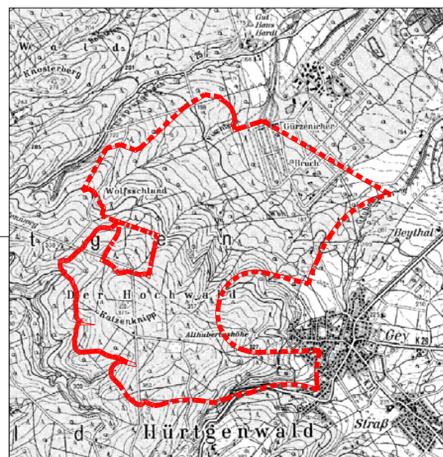
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Wald
	Baumreihe
	Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung § 5 (1) BAUGB
	Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen § 5 LV 3 (3) S.4 BAUGB
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (4) BAUGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Landschaftsschutzgebiet
	geschützter Landschaftsbestandteil
	Sicherheitslinie Tagebau
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten

textliche Darstellungen

Die zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen wird auf 567 m ü NHN begrenzt. Die Gesamthöhe ist die Summe aus Nabenhöhe und halben Rotordurchmesser.

PLANGRUNDLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ALS PLANGRUNDLAGE DIENST DIE VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM	DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. HÜRTGENWALD, DEN	DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM UNTERRICHTET. HÜRTGENWALD, DEN	DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. HÜRTGENWALD, DEN
DER BÜRGERMEISTER	DER BÜRGERMEISTER	DER BÜRGERMEISTER	DER BÜRGERMEISTER
BEHÖRDENBETEILIGUNG	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNGSVERMERK	GENEHMIGUNG
GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN. HÜRTGENWALD, DEN	DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM DEN BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST. HÜRTGENWALD, DEN	ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANS MIT SEINEN DARSTELLUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MAßGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND. HÜRTGENWALD, DEN	GEM. § 6 BAUGB IST DIESE PLAN MIT VERFÜGUNG VOM AZ GENEHMIGT WORDEN. KÖLN, DEN
DER BÜRGERMEISTER	DER BÜRGERMEISTER	DER BÜRGERMEISTER	DER BÜRGERMEISTER
		HÜRTGENWALD, DEN	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IM AUFTRAG
		DER BÜRGERMEISTER	DER BÜRGERMEISTER

Übersicht ohne Maßstab



GEMEINDE HÜRTGENWALD

9. Flächennutzungsplanänderung "Konzentrationszone für Windkraftanlagen" - Konzentrationszone III - Vorentwurf

Index: 01	Änderungen: Abgrenzung Verfahrensgebiet	Datum: 15.10.2012	Gez.: SN
Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180			
Z-NR.: PM-B-11-16-F-02-01	MASSSTAB: 1: 10.000	DATUM: 04.07.2012	
BEARBEITET: Sybrandi	GEZEICHNET: Nowak	GEPRÜFT:	